

# Pausen- und Aufsichtsordnung

## für die Dr.-Heinrich-Stromer-Grundschule Auerbach i.d.OPf.

### Vor Unterrichtsbeginn

Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, dauert also von 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr. Während dieser Zeit hat jede Lehrkraft die Schulkinder der Klasse oder Gruppe im jeweiligen Klassenzimmer bzw. Fachraum zu beaufsichtigen, die sie in der 1. Unterrichtsstunde unterrichtet. Dies gilt auch vor Beginn eines evtl. Nachmittagsunterrichts, also von 13.15 Uhr/13.30 Uhr bis 14.45 Uhr/15.00 Uhr, sowie vor Unterrichtsbeginn zu anderen Zeiten.

**Die Lehrkraft ist grundsätzlich im Unterrichtsraum anwesend.** Sie darf ausschließlich in nicht vermeidbaren Ausnahmefällen den Unterrichtsraum verlassen. Die Klasse muss sich allerdings beaufsichtigt fühlen.

Zum Fachunterricht sind die Klassen bzw. Gruppen der 1. und 2. Jahrgangsstufe vor allem in der Anfangszeit eines Schuljahres von der entsprechenden Lehrkraft in den jeweiligen Unterrichtsraum zu führen. Wo das nicht möglich ist, trägt die Lehrkraft, die in der folgenden Stunde unterrichtet, dafür Sorge, dass die Schulkinder geordnet und gefahrlos zum Unterricht kommen. Die Schulkinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe gehen bereits ab Beginn des Schuljahres selbstständig zu den Fachräumen.

### Erste (große) Pause (von 9.45 Uhr bis 10.05 Uhr)

Bei trockenem Wetter gehen die Schulkinder in der 1. Pause (15 Minuten) ins Freie. Die Lehrkraft, die in der 2. Stunde die Schulkinder unterrichtet hat, sorgt dafür, dass diese möglichst schnell das Zimmer verlassen und einigermaßen geordnet in den Pausenhof gehen. Das Klassenzimmer kann in **Eigenverantwortung der Lehrkraft** (Kenntnis von möglichen Konsequenzen) unverschlossen bleiben.

Die Aufsicht während der Pause ist durch den Jahresaufsichtsplan geregelt. Dieser muss unbedingt eingehalten werden. **Im vorhersehbaren Verhinderungsfall sorgt die Lehrkraft, die zur Pausenaufsicht eingeteilt ist, zuverlässig und eigenverantwortlich für die Vertretung. Im unvorhersehbaren Verhinderungsfall (Krankheit etc.) sorgt die Schulleitung für die Vertretung.**

Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Hausordnung eingehalten wird, insbesondere, dass die Schulkinder den Pausenhof nicht verlassen und das Schulhaus nicht betreten (Ausnahme: dringender Toilettengang; vorher Abmeldung bei einer Aufsicht führenden Lehrkraft, danach Rückmeldung bei dieser Lehrkraft). **Die drei Eingangstüren sind während der Pause verschlossen, um ein unkontrolliertes Betreten der Schulkinder und vor allem fremder Personen zu vermeiden.**

Als Pausenhof gilt hauptsächlich der große Platz hinter der Pausenhalle. Zur Entzerrung werden auch der Platz vor dem Haupteingang und der untere Kletterbereich genutzt. Der Aufenthalt auf den Treppen zum Eingang des Altbaus und auf der Fluchttreppe zum Neubau (großer Pausenhof), ist nicht erlaubt. Für die Betreuung ist Absprache und Abwechslung notwendig.

Die Aufsichtspflicht der eingeteilten Lehrkräfte erstreckt sich über die gesamte Pause im Schulhof bzw. im Klassenzimmer von 9.45 Uhr bis 10.00 Uhr. Danach sorgen die Aufsicht führenden Lehrkräfte dafür, dass die Schulkinder zügig in die Klassenzimmer gehen.

**Nach dem ersten Gong am Ende der Pause, also ab 10.00 Uhr liegt die Aufsicht in der Verantwortung der Lehrkraft, die die Klasse in der 3. Stunde unterrichtet.**

Es wird je nach Wetterlage entschieden, ob Innen- oder Außenpause ist. Es gibt dann kurz vor der Pause eine Durchsage. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schulkinder mit der Lehrkraft der 2. Stunde im Klassenzimmer. Die Schulkinder verhalten sich dort vorsichtig und rücksichtsvoll, das heißt sie rennen, stoßen und raufen nicht.

**Zerbrechliche Getränkeflaschen dürfen in die Pause nicht mitgenommen werden.** Getränke aus Glasflaschen werden in den Klassenzimmern zu Beginn bzw. zum Ende der Pause eingenommen.

Die Schulkinder bemühen sich um die Sauberhaltung des Schulgrundstückes und der Pausenräume und werfen Abfälle in die vorgesehenen Behälter.

## **Zweite (kleine) Pause (von 11.35 Uhr bis 11.45 Uhr)**

Bei passendem Wetter können die Schulkinder auch in der 2. Pause (10 Minuten) ins Freie gehen und werden dort von den Aufsichtspersonen der 1. Pause betreut. Sollte es jedoch die Lehrkraft der 4. Stunde vorziehen, mit der Klasse im Klassenzimmer zu bleiben, kann sie dies tun, beaufsichtigt dann dort diese Klasse.

Bei schlechtem Wetter bleiben die Schulkinder mit der Lehrkraft der 4. Stunde im Klassenzimmer. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich über die gesamte 2. Pause, also auf die Zeit von 11.35 Uhr bis 11.45 Uhr.

**Nach dem ersten Gong am Ende der Pause, also ab 11.45 Uhr liegt die Aufsicht in der Verantwortung der Lehrkraft, die die Klasse in der 5. Stunde unterrichtet.**

Die Fachräume werden sofort nach dem Gongzeichen am Ende der Pause (um 10.05 Uhr und um 11.45 Uhr) aufgesucht, damit der Unterricht relativ pünktlich (um 10.05 Uhr und um 11.45 Uhr) beginnen kann.

**Das Rennen im Haus und in den Klassenzimmern kann aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden!  
Auch im Pausenhof nehmen wir Rücksicht auf andere!**

gez.  
Gabriele Appl  
Rektorin

Stand: 01.11.2021